

**Entgeltordnung
für das Kommunale Kino der Stadt Rendsburg**

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16.12.2004 für das Kommunale Kino der Stadt Rendsburg folgende Eintrittsentgelte festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| 1. Erwachsene | 5,00 € |
| 2. Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Bezieher von ALG II- und SGB XII-Leistungen, Personen mit nachgewiesener Schwerbehinderung, Mitglieder des Förderkreises „Kommunales Kino der Stadt Rendsburg“ | 4,00 € |

Der Arbeitskreis für das Kommunale Kino der Stadt Rendsburg ist berechtigt, für Sonderveranstaltungen besondere Entgelte festzusetzen.

Die Entgeltordnung für das Kommunale Kino der Stadt Rendsburg tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Entgelte außer Kraft.

Rendsburg, den 17.12.2004
Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister

gez. Breitner

Andreas Breitner
Bürgermeister

Veröffentlicht:

Die Entgeltordnung für das Kommunale Kino der Stadt Rendsburg ist gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rendsburg vom 16. Juli 2003 im Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg am 22. Dezember 2004 bekannt gemacht.